

Beruf der Gemeinderatsmitglieder

Beruf	Zahl der aus den einzelnen Berufsgruppen gewählten Gemeinderatsmitglieder ausgeschieden nach Parteien und Wählergruppen			
	insgesamt			
1. Männer				
A. Öffentlicher Dienst				
a) Staats- und Gemeindebeamte	1	1		
davon Lehrer				
b) sonstige öffentliche Beamte				
c) Geistliche				
d) Öffentliche Angestellte				
e) Arbeiter	1	1		
Gruppe A insgesamt:	2	1	1	
B. Hauptberufliche Partei- und Gewerkschaftsangestellte				
C. Selbständige Berufe				
a) Handwerker u. Gewerbetreibende	2	2		
b) Selbständige Kaufleute	1	1		
c) Landwirte	4	4		
d) Freie Berufe				
Gruppe C insgesamt:	7	7	0	
D. Arbeitnehmer (ohne öffentlichen Dienst)				
a) Kaufmännische Angestellte				
b) Technische Angestellte				
c) Facharbeiter und Angelernte				
d) Hilfsarbeiter				
e) Hausangestellte				
Gruppe D insgesamt:				
2. Frauen				
Angabe des Berufs				
Gemeinderatsmitglieder insgesamt	8	7	1	

Neuendorf

den 5. 5.

1948

Die Gemeindebehörde:



Landratsamt Lohr a. Main

Statistischer Fragebogen für die Gemeindewahl 1948

Landkreis: Lohr a. M.

Gemeinde: Neuendorf

Dieser Fragebogen ist sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses - einschließlich der Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter - an den Landrat und von diesem nach Prüfung an das Bayerische Statistische Landesamt, München 8, Rosenheimerstraße 130, einzusenden. Stadtkreise haben den Fragebogen unmittelbar an das Statistische Landesamt einzusenden.

Zweitschrift verbleibt bei den Akten der Gemeinde.

Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1946: 672 ✓

davon } männlich 301 ✓
 } weiblich 371 ✓

Zahl der Stimmbezirke in der Gemeinde: 1 ✓

Zahl der Wahlberechtigten

	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
1. Wahlberechtigte nach den Wählerverzeichnissen ohne den Vermerk „W“ (d. h. Wahlschein) jedoch einschl. der Personen mit dem Vermerk „b“ (d. h. behindert)	422 ✓	170	252
2. Wahlberechtigte an die Wahlscheine ausgestellt wurden (mit dem Vermerk „W“)	-	-	-
3. Wahlberechtigte zusammen (Ziffer 1 und 2)	422 ✓	170	252
Wegen Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihrer Gliederungen wurden nicht in die Wählerverzeichnisse aufgenommen 1)	3 ✓	2	1

1) Dürfen in Ziffer 1 mit 3 nicht enthalten sein (vgl. Art. 2 Absatz 2 und 3 Gem. WG. und § 1 Absatz VI GWO.)

Zahl der Abstimmenden

	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
1. Wähler nach den Wählerverzeichnissen	381 ✓	157 ✓	224 ✓
2. Wähler die auf Wahlschein gewählt haben	-	-	-
3. Abstimmende zusammen (Ziffer 1 und 2)	381 ✓	157 ✓	224 ✓

Ungültige Stimmzettel

A) In Gemeinden bis 10000 Einwohner

- 1. Vollständig ungültige Stimmzettel, d. h. der sowohl für die Wahl des Bürgermeisters als auch für die Gemeinderatsmitglieder ungültigen Stimmzettel (§ 65 GWO.) 1 ✓
- 2. Nur für die Wahl des Bürgermeisters ungültige Stimmzettel (§ 66 GWO.) 18 ✓
- 3. Nur für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder im ganzen ungültige Stimmzettel (§ 67 GWO.) 11 ✓

B) In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder im ganzen ungültige Stimmzettel (§ 67 GWO.)

